

Landsberg vom 23. November 1678 ihr als Wittum überlassen hatte. Dieser Grundbesitz stammte aus dem Jahre 1657, wo ihn Friedrich Ludwig, nach dem auf Schloß Landsberg am 28. September 1657 erfolgten Tode seiner vermöglichen Mutter, der Dramierin Amalie Antwerpiana, für seine Gemahlin Juliane Magdalene am 27. November von Philipp Adolf, Herrn zu Elz um nur 1100 Reichstaler eigentümlich erworben hatte. Es waren die dem Elz bei der brüderlichen Erbteilung zugefallenen freiadeligen Ritter- und Hofgüter, nämlich das Dorf Teschenmoschel, mit aller Obrigkeit, jedoch mit Ausnahme derjenigen Untertanen, welche Leibeigene einer anderen Elzischen Linie waren, sodann ein Hof zu Dörrmoschel mit allen Gerechtsamen, der von der Ortsgemart getrennt und besonders ausgesteint war.<sup>5)</sup> Dies war der sog. Unterhof am Wege nach Bisterschied mit einem vom Herzog errichteten, jetzt nicht mehr vorhandenen schloßartigen zweistöckigen Wohngebäude.

Das Verhältnis Charlotte Friederikens zu ihrem herzoglichen Schwiegervater scheint demnach ein gutes gewesen zu sein. Auch dürfte sie ihn in seiner damaligen Bedrängnis mit Rat und Tat unterstützt haben. Denn die Franzosen hatten Friedrich Ludwig schon im Jahre 1674 zur Flucht von Zweibrücken nach Meisenheim gezwungen und 1677 vollends die erste Haupt- und Residenzstadt des Landes, Zweibrücken selbst, auf das Grausamste zerstört. 1680 wurde Herzog Friedrich Ludwig gar noch vor die französische Reunionskammer<sup>6)</sup> nach Metz vorgeladen, um die Recht-

mäßigkeit des Besitzes seiner Stamm- und Erblande nachzuweisen. Da er sich als deutscher Reichsfürst weigerte, vor einem auswärtigen Gerichtshofe zu erscheinen, besetzte Frankreich zur Strafe das Fürstentum Zweibrücken und erklärte den Herzog seines Landes verlustig. Arm und verlassen zog sich der unglückliche Fürst Mitte April 1680 auf seine auch unfern Meisenheim gelegene Stammburg Moschel- oder Muschellandsberg zurück, wo er, von seiner zweiten Frau zur linken Hand, der Meisenheimerin Maria Elisabeth Hepp, gut betreut am 11. April 1681 kummervoll starb. — Seine Ruhestätte befindet sich in der Stephansgruft der Meisenheimer Schloßkirche zwischen dem Grab seiner fürstlichen Gemahlin und dem seiner Mutter. —

Auch seine Schwiegertochter Pfalzgräfin-Witwe Charlotte Friederike, welche Stadt und Amt Meisenheim mit dem Landsberger Anteil von König Ludwig XIV. von Frankreich 1681 als Wittum förmlich zugewiesen erhielt, hatte nach Kräften die Lebenslage ihres Schwiegervaters zu Moschellandsberg zu verbessern gesucht. So wies sie noch einige Wochen vor Friedrich Ludwigs Ableben den Verwalter zu Landsberg an, dem Fürsten die üblichen Fastnachtshühner zu besorgen. Das Schreiben lautet: „Der Amtskeller zu Landsberg Start hatt Serenissimae Fürstlicher Durchlaucht Schwieger Herrn Vater Durchlaucht Friedrich Ludwig Pfalzgräfliche Gnaden nit allein die im Stolzenberger Tal sondern auch anderen Orten fallende Fastnachtshühner, sowiel die deren zu dero Hofhaltung vonnöten hat und begehren liefern zu lassen. Signatum Meisenheim, 4. März 1681. Friederike Charlotte.“<sup>7)</sup> (Fortf. folgt.)

<sup>5)</sup> Vgl. J. B. Lehmann, Vollständige Geschichte des Herzogtums Zweibrücken, 1887, S. 431 und 440.

<sup>6)</sup> Der Mezer Reunionskammer unterstanden die Länder zwischen Mosel und Rhein, mithin ganz Pfalz-Zweibrücken und die linksrheinische Kurpfalz.

Die auf Vorschlag des Mezer Parlamentsrates Roland de Revault in Metz, Breisach, Besançon und Dorinl errichteten französischen Reunionskammern bestanden von 1679—1684 als Gerichtshöfe mit der Aufgabe, aufgrund des westfälischen Friedens zu untersuchen, was Frankreich von den deutschen Rheinländern

als „Dependenz“ (Zubehör) zu bekommen habe, bezw. welche Ortschaften jemals zu den seit 1648 an Frankreich abgetretenen, ehemals deutschen linksrheinischen Gebieten gehört hätten. — Was hat sich unser gutes Deutschland früher nicht schon alles von seinem westlichen Nachbarn bieten lassen müssen, gottlob, daß es nun anders, besser ist!

<sup>7)</sup> Abgedruckt S. 96 E i b, Wittelsbach auf Landsberg, Kaiserslautern, Eugen Crusius, 1905.

## Die Pfälzer Fahne.

Mit zwei Bildern.

Von Kreisarchivassessor Dr. Albert Pfeiffer.

(Fortsetzung.)

Es muß die zweite Frage kurz erörtert werden: Bestehen gesetzliche oder polizeiliche Grundsätze oder Maßnahmen, welche die Führung einer „Pfälzer Fahne“ verbieten oder ihr entgegenstehen? Und auch hier heißt die Antwort: Nein!

Das Bürgerliche Gesetzbuch schweigt sich über die Berechtigung zur Führung einer Fahne aus.

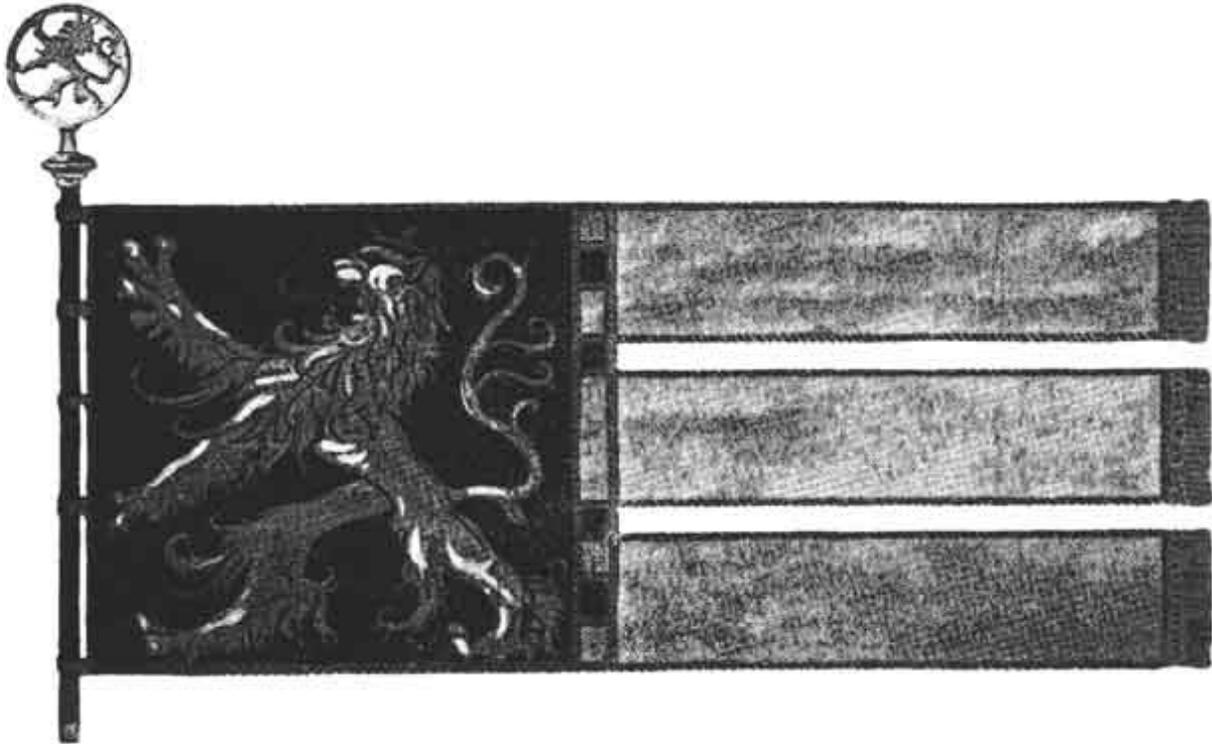
Wohl aber ist es männiglich bekannt, daß da und dort das Austausch eines bunten Fahnen-tuches, das andere Farbe als das Landesbanner trug, die Polizei zum Einschreiten veranlaßte. Es sei erinnert an den Fall, wo ein Osterreichischer Landeshauptmann die schwarzweißrote Fahne eines reichsdeutschen Arztes herunterholen ließ, weiter daran, daß neulich durch die Presse die Nachricht

ließ, daß einigen Preußischen Kriegervereinen die Fahne genommen wurde, ferner daran, daß Demonstranten nicht selten ihr in auffälligen Farben prangendes Symbol abgenommen wird. Maßgebend ist hier für das Einschreiten der Polizei regelmäßig der „Grobe Unfug“-Paragraph des Deutschen Strafgesetzbuches.

Daß die Anwendung dieses Paragraphen bei Gebrauch der Pfälzer Fahne in der jetzt schon bekannten Form oder in ähnlicher Ausführung

Fahnentuch, das bisher eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, die Hauptsache: es wurde aus kostbar durchwirkten ein- oder mehrfarbigen Stoffen, bei denen Goldfäden den Wert und die Bedeutung erhöhten, hergestellt.“

„Die Fahnentücher waren nun entweder ganz glatt oder mit ornamentalen Stickereien versehen und nahmen schließlich in ihre Mitte das bisher plastisch auf der Spitze geführte Bild eingewirkt auf. Dies geschieht zuerst bei den christlichen



Pfälzer Fahne.

Entwurf von Joseph Braunmiller in Speyer.

Die Streifen: Gold.

wohl nie nötig sein dürfte, wird eine kurze historische Erörterung zeigen.

Erst ein Wort über die Entwicklung des Fahnenwesens überhaupt. Natürlich kann in diesem Rahmen nicht auf die vielseitige Bedeutung der Fahne als Friedenszeichen (bandra) des Dinggottes, als Gerichtsfahne, Heerfahne, Wahrzeichen des Herrscherrechtes, Investitursymbol bei der Verleihung von „Fahnlehen“ und als Königszeichen ausführlich eingegangen werden.<sup>3)</sup>

„Die Fahne ist . . . zu allen Zeiten und bei allen Völkern ein zusammenfassendes Symbol der Gesamtheit eines Heeres oder einer Heeresabteilung gewesen.“ Ihre Form „war, wie die erhaltenen Miniaturen zeigen, äußerst mannigfaltig. In älterer Zeit bestanden die Feldzeichen meist aus einer hohen Stange, auf deren Spitze ein Tierymbol gesetzt war; unter diesem war dann vielfach ein buntes Tuch von vier-eckiger Form befestigt. Schließlich wurde dieses

Symbolen, dem Monogramm Christi (bei den Byzantinern schon um 300) und dem Kreuz, welches sich ebenfalls früh schon in dem Fahnentuch findet. Es folgen der Rabe der Dänen u. a. und endlich am Ende des 12. Jahrhunderts die bildgeschmückten Fahnen in den Reiteriegeln der deutschen Fürsten.

Das Bild der Fahne wird im 12. Jahrhundert „Signum“ oder Zeichen genannt; es ist das allen bekannte Zusammengehörigkeitsymbol von religiöser, militärischer und rechtlicher Bedeutung für das ganze Mittelalter und bis auf den heutigen Tag gewesen und geblieben.“<sup>4)</sup>

Eine hervorragende Rolle spielte — wie schon angedeutet — die Fahne als Investitursymbol bei der Verleihung von Fahnlehen. Der Sachsenspiegel sagt: „Der Keiser liet alle geistlik vorsten len mit deme sceptre alle wertlike vanlen liet he mit vanen.“<sup>5)</sup> Sieben Fahnlehen in

<sup>3)</sup> Grizner E., Heraldik (in Meißner Grundr. der Gesch. Wiss.), S. 371.

<sup>5)</sup> Sachsensp. III. 60 § 1, Zöpsl, deutsche Rechtsgesch. 3 S. 471 32.

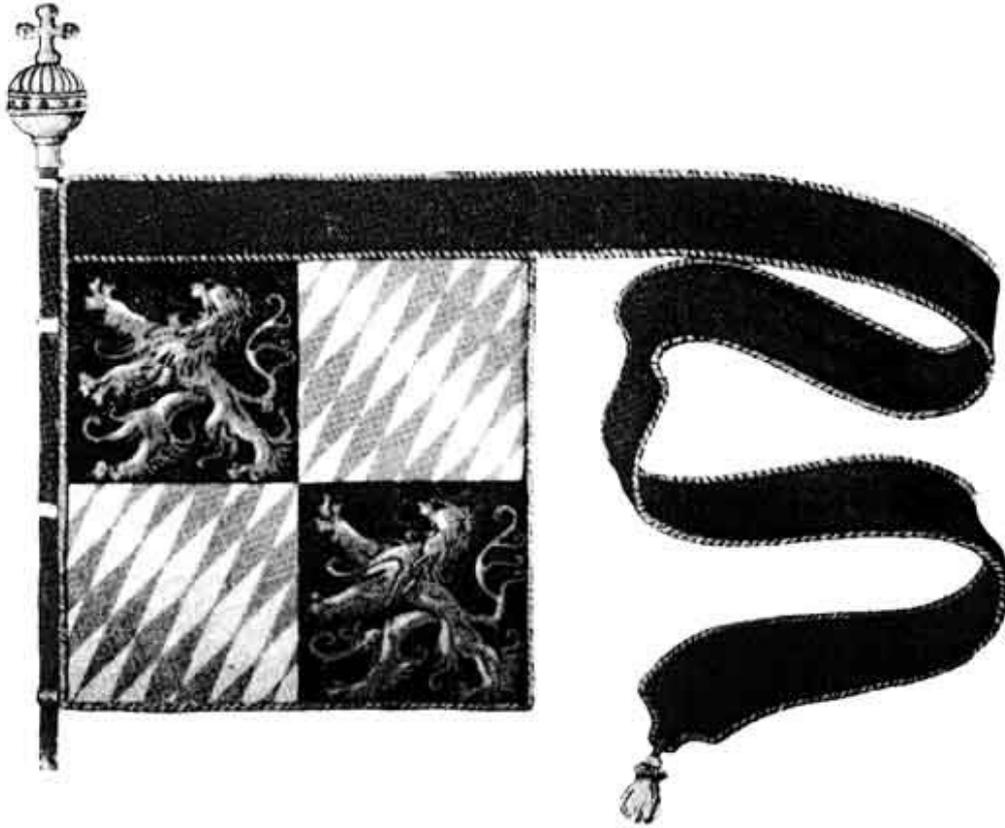
<sup>2)</sup> Schröder, D. Rechtsg. 5. unter Fahne, Fahnlehen.

Sachsen zählt er auf: „dat hertochdum to sassen ande die palenze, die marke to branteburch, die lantgrasscap to doringen, die marke to misne, die marke to lufiz, die grasscap to aschersleve.“<sup>1)</sup>

Das dürfte der älteste Nachweis einer „Pfälzer Fahne“ sein, aber eben der Pfalz zu Sachsen — (die, wie Prof. Hupp mir liebenswürdiger Weise schreibt, den goldenen Adler in Blau führt) — und nicht der Rheinischen Pfalz.

den Wittelbachern innehatten. Nach den Welfen erscheint der Löwe zum ersten Mal auf einem Siegel Ludwigs I. des Kehlheimers (der 1214 die Pfalz erhalten hatte) im Jahre 1220 hier wie im Siegel Ottos II. des Erlauchten v. J. 1230 noch ungekrönt, während ein zweites und drittes Siegel des gleichen Pfalzgrafen den Löwen gekrönt zeigen.<sup>2)</sup>

Allein wurde der Löwe später nur selten



Pfälzer Fahne.

Entwurf von Joseph Braunmiller in Speyer.

Der Schwentel: Rot.

Die erste literarische Erwähnung<sup>3)</sup> unseres Pfälzer Wappens geschieht im ältesten Wappengedicht Deutschlands, dem clipearium Theutonicorum des Conrad von Mure, verfaßt um 1250. Dort heißt es:

„Ecce palatini Reni stat forma leonis  
Ex auro, nigrum tamen hinc campum fore ponis.“

(Danach steht also der goldene Pfälzer Löwe im schwarzen Felde!)

Die früheste farbige Darstellung der „Pfälzer Fahne“ gibt die älteste um 1320 entstandene Wappensammlung, die Züricher Wappenrolle<sup>4)</sup> auf dem letzten Banner (schwarz, darin gelber, rotgekrönter Löwe!).

Der „Pfälzer Löwe“, das Schildbild des Wappens, ist das ursprüngliche Wappentier der Welfen, welche die Pfalzgrafschaft bei Rhein vor

geführt, vielmehr erscheint künftig Pfalz und Bayern immer vereinigt: Rauten und Löwen auf einem Siegel. Zum ersten Mal bei einem Reiteriegel Ludwigs II. des Strengen v. J. 1290, die Rauten im Armschild, den Pfälzer Löwen auf dem vorderen Schildchen der Pferddecke. Rupprecht I. war der Erste, der die Bierung (1 u. 4 Pfalz, 2 u. 3 Bayerischen) anwandte. Und so hielten's auch die Bayerischen Herzöge mit Siegel und mit Banner. In der gleichzeitigen Beschreibung der Schlacht bei Biengen im Jahre 1462 heißt es, daß auf Herzog Ludwigs von Bayern Seite Herr Wolfgang von Cammer „das fürstlich Panier mit dem Löwen und Bayrland“ als „Herzog Ludwigs Hauptpanier“ geführt habe. „Hinter dem Paner ist Herzog Lud-

<sup>1)</sup> Sachsensp. III. 62 § 2. Zöpfl 3 S. 471 32

<sup>2)</sup> Leiningen-Westerburg das Pfälzer Wappen MSB d. B. XVIII S. 145 ff.

<sup>3)</sup> Runge, Zürich 1860.

<sup>4)</sup> Vgl. Baumann, Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München, Arch. Ztschr. N. F. X, S. 81 ff.; Zur Geschichte Münchens, Arch. Ztschr. N. F. XIV, S. 263 ff.; Arch. Ztschr. N. F. XX, S. 302 ff. „Der Pfälzer Löwe des Hauses Wittelsbach ist Fortführung des Wappentieres Heinrichs des Löwen.“

wig persönlich geritten. Das Kennpanier mit dem Bayrland hat er Herrn Heinrich von Gumpenberg zu führen befohlen.“<sup>10)</sup>

Soviel steht fest: Die Pfalzgrafen bei Rhein, die Kurfürsten von der Pfalz führten besondere Fahnen, wie der Regel nach jeder Lehensherr für Hoftag und Kriegszug eine eigene Fahne hatte, wie jede Körperschaft, die sich an friedlichen oder kriegerischen Umzügen beteiligen mußte.<sup>11)</sup> Aber ebenso steht fest: die Pfalz war niemals ein einheitliches Lehensgebiet. Wie sie als heutiger Bayerischer Kreis besteht, umfaßt sie nur wenige ihrer ehemaligen Gebiete ganz, von den meisten nur Teile.<sup>12, 13)</sup>

Man darf sich also auf keinen Fall der Einsicht verschließen, daß man bei der jetzigen Neueinführung einer „Pfälzer Fahne“ etwas durchaus Neues schafft.

Die „Pfälzer Fahne“ mit dem „Pfälzer Löwen“ als Symbol der Zusammengehörigkeit für alle Pfälzer geht zwar auf ein historisches Vorbild zurück, auf das Kurpfälzer Wappen, ist aber für den königlich Bayerischen Kreis Pfalz unbedingt eine Neuschöpfung. Eine Neuschöpfung allerdings, die sicherlich geeignet ist, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken und den Heimatstolz, eine allgiltige Nationaltugend, zu stärken, wenn sie die Genehmigung der Behörde findet. Ein Bedenken gegen die Führung der Fahne dürfte kaum obwalten, da doch als Wappentier der Pfälzer Löwe erscheint, den unser angestammtes Herrscherhaus (dessen regierende Linie ja unserer engeren Heimat entstammt) seit Jahrhunderten geführt hat und der auch im heutigen Majestätswappen noch einen bevorzugten Platz einnimmt.

\* \* \*

Wie müßte nun die Pfälzer Fahne in Farben, Form und Bild gestaltet werden, um auch dem Heraldiker zu genügen und um auch den guten Geschmack nicht zu verletzen?

Hier wären erhaltene echte Fahnen aus früherer Zeit gute Vorbilder in Miniaturen und auf Siegeln, in Wappenwerken, auf Glasfenstern und Grabdenkmälern von wichtigster Bedeutung. Aber da ist es karg bestellt. Ich habe nirgendwo in Privatbesitz eine „Pfälzer Fahne“ entdecken können, das Historische Museum der Pfalz verwahrt keine, das K. Bayer. Nationalmuseum

<sup>10)</sup> Hefner, Handb. d. Heraldik 163/164.

<sup>11)</sup> Auch jede Reichsstadt, jede Schützenbruderschaft führte Fahnen. Letztere hatten häufig zwei Fahnen: eine große für kirchliche Prozessionen, eine zweite für andere Gelegenheiten, die eine mit dem Schutzpatron, die andere mit dem Stadtwappen.

<sup>12)</sup> Vgl. Hefner, Hdb. d. Her. 226. Dort Versuch eines Pfälzer Wappens.

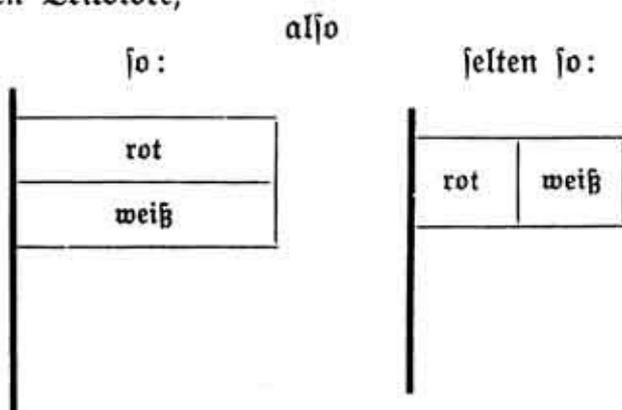
<sup>13)</sup> Die Rau-Ritter'sche Karte der Pfalz nach dem Bestand v. J. 1792 verzeichnet 44 Hoheitsgebiete.

besitzt keine, und auch die Wappenwerke, die mir bis jetzt erreichbar waren, versagen ausnahmslos.

Ueber die Form allerdings kann kein Zweifel bestehen, denn sie kann äußerst vielgestaltig sein. Schon die Benennung kennzeichnet hier mancherlei Unterschiede:

Banner, Paniere, banderiae, bannières, gonfanons und Fahnen, vexilla, étendarts, standarts, auch Fähnlein, banderols, Flaggen und Wimpeln sind die hauptsächlichsten Bezeichnungen,<sup>14)</sup> und der Gebrauch ist zum Schmuck oder zu Eigentumsbezeichnung dem hohen und niederen Adel, Städten, Vereinen, Gesellschaften und einzelnen Persönlichkeiten freigegeben. Der Unterschied zwischen Fahne und Flagge ist ein rein äußerlicher. Die Fahne oder das (meist quadratische) Banner ist immer mit einer Seite an einem Stoc oder an einer Lanze befestigt, während die Flagge nur mit einer Schnur, die über eine Rolle an der Spitze des Flaggenstockes oder Mastes gezogen wird, jeweils in der Nähe desselben gehalten oder wieder entfernt werden kann, ohne mit ihm selbst zusammen zu hängen. Hier sei betont, daß nach alter heraldischer Regel die Wappenfiguren immer gegen den Stoc gekehrt waren. Auf Ausgestaltung der Fahne durch Schnüre, Quasten und Schwänkel, der ehemals den Blutbann bezeichnete, einzugehen, dürfte zu weit führen.

Von den Farben muß dagegen noch etwas ausführlicher gesprochen werden. Bei der Führung der Wappenfarben ist am häufigsten die Anwendung der Landesfarben und zwar in der Fahne in Form eines geteilten Schildes (übereinander), seltener in der eines gespalteten Schildes (nebeneinander), wie z. B. bei der französischen Trikolore,



Die Landesfarben richten sich wie die Helmedecken in der Regel nach der Hauptfarbe des Landeswappens und sind also in der Regel zwei — eine Farbe und ein Metall bei Bayern z. B. Weiß-Silber und Blau.

Will man also die Farben des Wappens verwenden, so wird man bei Pfalz zu Gold und Schwarz greifen.

Will man die Helmedecke gelten lassen, so

<sup>14)</sup> Hefner 162.

gibts schon einen Zweifel; denn die waren anfangs schwarz-golden, später beständig schwarz-rot.

Die Möglichkeiten wachsen — und nun dürfte eine etwas verblüffende Feststellung kommen — wir ersehen nämlich aus Siegelschnüren, Abbildungen zc., daß die pfälzer Kurfürsten überhaupt weder Schwarz-Gold noch Schwarz-Rot, sondern Weiß-Blau geführt haben.

Diese Wittelsbach'schen Stammfarben „Weiß und Blau“ haben sowohl die Pfälzer Kurfürsten, wie die Herzoge von Zweibrücken, wie die Herzoge von Bayern geführt und sie im Banner wallen

zu lassen, wäre also die richtige Folgerung dieser historischen Untersuchung.

Will man dazu in einen bevorzugten Platz von Flagge oder Fahne das viergeteilte Wappen mit den Rauten und dem Löwen oder nur den Pfälzer Löwen als besonderen Schmuck setzen, dann wird dadurch die feste Zusammengehörigkeit zum angestammten Herrscherhaus nur deutlich gemacht und durch eine solche historisch richtige Fahne noch stärker betont:

Bayern und Pfalz — Gott erhalts!  
(Schluß folgt.)

## Monatsitzungen des Historischen Vereins der Pfalz. C. B.

Der Historische Verein der Pfalz veranstaltet regelmäßige Monatsitzungen in Speyer, die immer am Montag nach dem 15. jeden Monats stattfinden.

Am Montag, den 17. Januar abends sprach Herr Rechnungsrat Dr. Häberle, Assistent am Geologischen Institut der Universität Heidelberg, über die „Landschaften der Pfalz“. Einleitend wurde darauf hingewiesen, daß die Pfalz ein verhältnismäßig junges politisches Gebilde ist, da sie erst durch die Pariser Friedensschlüsse von 1814 und 1815, abgesehen von späteren kleinen Grenzberichtigungen, ihre heutige Abgrenzung erfahren hat. Noch zu Beginn der französischen Revolution war sie in nicht weniger als 44, verschiedenen Landesherrn gehörige Territorien und 15 Kondominate zersplittert. Da sie aus diesen durch politische Abmachungen zusammengeschweißt wurde, ist es leicht erklärlich, daß sie keine geographische Einheit, kein in sich geschlossenes Naturgebiet ausmachen kann. Natürliche Grenzen fehlen der Pfalz fast vollständig; nur nach Osten bildet die Stromrinne des Rheins einen natürlichen Abschluß, auf allen anderen Seiten dagegen geht sie ohne ausgesprochene natürliche Grenzen in die Nachbargebiete über. In sich selbst aber besitzt die Pfalz einen reizvollen Wechsel der Landschaften, verschieden in den Formen der Oberfläche, der Bodenkultur, Besiedlung und Wirtschaft, die auf verhältnismäßig kleinem Raum vereinigt, unsere Heimat mit ihrer großen geschichtlichen Vergangenheit zu einer der interessantesten Gegenden Deutschlands machen. Sechs ausgesprochene „Natürliche Landschaften“ lassen sich unterscheiden, die nach geologischem Aufbau, Oberflächengestaltung, Klima, Pflanzen- und Tierwelt, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen in sich geographische Einheiten bilden: Rheinebene, Haardt, Pfälzerwald, Westpfälzische Moorniederung, Südwestpfälzische Hochfläche (Sickingen Höhe und Zweibrücker Hügelland) und Nordpfälzisches Bergland.

Der Vortragende gab an der Hand von Karten, Profilen, Tabellen und Zeichnungen an der Tafel einen Überblick über Lage, Grenzen

und erdgeschichtliche Entwicklung dieser einzelnen Landschaften, und führte dann vom landeskundlichen Standpunkte aus in zahlreichen Lichtbildern mit entsprechenden Erläuterungen deren charakteristische Eigenart vor.

Der ausgezeichnete Vortrag unseres pfälzischen Landsmannes, Herrn Dr. Daniel Häberle fand im großen Saale des Wittelsbacherhofes zu Speyer statt und wurde von der ungemein zahlreichen Zuhörerschaft äußerst beifällig aufgenommen.

In seiner dem Vortrag vorausgegangenen Begrüßungsansprache betonte der Leiter der Vereinsabende, Herr Regierungs- und Forstrat Keiper, Speyer, unter Hinweis auf die vielen erschienenen verwundeten und in Heilung begriffenen Krieger der hiesigen Lazarette, daß es nur der unentwegten Tapferkeit des deutschen Heeres und insbesondere unserer Feldgrauen an der Westfront zu verdanken sei, wenn der heutige Vortrag über die vom Kriege unverseht gebliebenen schönen Landschaften unserer pfälzischen Heimat gehalten werden könne. Denn nur durch die siegreiche Lothringerschlacht unseres bayerischen Kronprinzen Rupprecht schon im ersten Kriegsmonat August 1914 sowie durch den fortgesetzten ungebrochenen zähen Widerstand unserer braven Truppen, des deutschen Bolks in Waffen, sei der so bedrohliche Einfall der Franzosen in unsere blühende Pfalz endgültig abgehalten worden. Deshalb möchten alle Zuhörer mit freudig dankbarem gehobenem Gefühl den Häberleschen Vortrag in sich aufnehmen!

Die Monatsversammlung des historischen Vereins der Pfalz für Februar, welche auf den 21. des Monats angesetzt war, unterschied sich insofern von den gewohnten Tagungen, als 3 weitere pfälzische Vereine sich mit dem den Abend gebenden Verein verbunden hatten.

Diese Vereine waren der „Literarische Verein der Pfalz“, der Verein „Historisches Museum der